

Beschluss

TOP I.16 Stärkung des Rechtsstaats als Gemeinschaftsaufgabe - Verstetigung des Paktes für den Rechtsstaat und neuer Digitalpakt für die Justiz

Berichterstatter: Hamburg, Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister unterstreichen gerade unter dem Eindruck aktueller Entwicklungen in Europa und des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine die Bedeutung des Rechtsstaats und seiner Mechanismen für die freiheitliche Demokratie und pluralistische Gesellschaft sowie die Notwendigkeit eines Rechtsstaats, der Bürgerinnen und Bürgern in angemessener Zeit auch zu ihrem Recht verhilft. Sie betonen den Erfolg des im Jahr 2019 vereinbarten Paktes für den Rechtsstaat, der ein gutes Fundament für die Stärkung des Rechtsstaates darstellt. Die Länder haben damals die Verpflichtung übernommen, 2000 zusätzliche Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (zuzüglich des dafür notwendigen Personals für den nicht-richterlichen und nicht-staatsanwaltlichen Bereich) zu schaffen und zu besetzen. Sie haben den Pakt mit 2700 R-Stellen zuzüglich der dazugehörigen Stellen im nicht-richterlichen und nicht-staatsanwaltlichen Bereich deutlich übererfüllt.

Die Länder sind für die Justiz zuständig und investieren jährlich über 15 Milliarden Euro (ohne Justizvollzug) in die Justiz. Die den Koalitionsvertrag im Bund tragenden Parteien haben die Stärkung des Rechtsstaates als eine zentrale

gemeinsame Gestaltungsaufgabe für die 20. Legislaturperiode definiert und sich dazu bekannt, den mit den Ländern geschlossenen Pakt für den Rechtsstaat zu verstetigen und ihn um einen Digitalpakt für die Justiz zu erweitern. Damit kommt zum Ausdruck, dass die Länder und der Bund gemeinsam die Verantwortung für die weitere nachhaltige Stärkung des Rechtsstaates und des Vertrauens in den Rechtsstaat tragen und sich der Bund an den von ihm verursachten Kosten beteiligt.

2. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass trotz mehrfacher Beschlussfassung der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister sowie der Konferenz der Finanzministerinnen und Finanzminister und den Forderungen aus Justiz und Anwaltschaft bislang weder die Verstetigung des Paktes für den Rechtsstaat noch ein zusätzlicher Digitalpakt durch das BMJ auf den Weg gebracht wurden.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen zudem fest, dass auch durch gesetzliche Initiativen keine auch nur annähernd vergleichbare Entlastung der Justizhaushalte der Länder geschaffen wurde oder in Aussicht steht. Die Justiz ist vor Herausforderungen durch Bundesgesetzgebung gestellt, die eine Beteiligung des Bundes an den dadurch verursachten Kosten und damit auch bei der Finanzierung zusätzlicher Stellen unverzichtbar machen. Die Länder investieren bereits erhebliche Summen in die Länderjustizen, um den Zugang der Bürgerinnen und Bürgern zum Recht zu gewährleisten und den Rechtsstaat den wachsenden Herausforderungen anzupassen.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass ein zukunftsfähiger Stärkungspakt für die Justiz sowohl die Verstetigung des Paktes für den Rechtsstaat als auch die Erweiterung um einen strukturell begründeten Digitalpakt umfasst. Hierzu gehört die Verstetigung der finanziellen Unterstützung seitens des Bundes der durch die Länder im Rahmen des bis zum 31. Dezember 2021 befristeten Paktes umgesetzten Stellenverstärkungen an den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Dies sollte in Form einer inflationsbereinigten, mindestens aber die Tarifsteigerungen berücksichtigenden Fortführung des damaligen Volumens (220 Millionen Euro) für die Jahre 2023-2027, aufgeteilt in drei Tranchen, durch Festbeträge im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung erfolgen. Die erste Tranche für die Jahre 2023 und 2024 fällt dann zum Beginn

des Haushaltsjahres 2024 an. Die zweite und dritte Tranche sollte 2025 und 2027 nach entsprechendem Bericht der Länder, in dem diese den Fortbestand der eigenen Verpflichtungen aus dem 2019 geschlossenen Pakt für den Rechtsstaat darlegen, ausgezahlt werden.

5. Hinsichtlich der Erweiterung um einen Digitalpakt für die Justiz fordern die Justizministerinnen und Justizminister den Beschlüssen des E-Justice-Rates vom 28. Juli 2022 sowie vom 29. September 2022 folgend, wonach neben projektbezogenen vor allem strukturelle Förderungsbedarfe der Länder im Zusammenhang mit dem Aufbau eines digitalen Rechtsstaates notwendig sind, eine Förderung in Höhe von 350 Mio. Euro jährlich bis zum Jahre 2026. Der Bund soll den Ländern diese strukturelle Förderung in Höhe von 350 Millionen Euro p.a. ebenfalls durch Festbeträge im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung für die Jahre 2023-2025 zusichern. Die Länder berichten dem E-Justice-Rat halbjährlich und jährlich der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten über den Fortschritt in den zentralen Bereichen (ERV, E-Akte, Fachverfahren, Infrastrukturausbau etc.).
6. Die Justizministerinnen und Justizminister bekennen sich damit ausdrücklich zur Verantwortung der Länder für die personelle Stärkung der Justiz und die Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen wie etwa der flächendeckenden Einrichtung der eAkte. Gleichzeitig betonen sie, dass die Verpflichtungen der Länder zur Erbringung zahlreicher Leistungen wie etwa der Einführung der e-Akte auf bundesgesetzlichen Entscheidungen beruhen, deren Umsetzung in der Justiz der Länder große Kapazitäten bindet.
7. Der Vorsitzende der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister wird gebeten, den vorliegenden Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) und der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien (CdSK) zuzuleiten.